

Christina Kaindl

## Zur Kritik persönlichkeits-theoretischer und diagnostischer Konzepte von Wildwasser

### *Vorbemerkung*

Die Idee zu diesem Artikel stammt aus einer Zeit, als „Stern“ und „Spiegel“ (und viele andere Zeitungen) in ihren unterschiedlichen Positionsbestimmungen zu verschiedensten Fällen von sexuellen Mißbrauchs-Aufdeckungen - und darauf oft folgenden Aufdeckungen von Fehlurteilen (vergl. etwa „Der Spiegel“, 25/1994) - die Debatte über sexuellen Mißbrauch vorantrieben und feministische Frauen auf dem Berliner Mißbrauchskongreß Katharina Rutschky wortwörtlich ‘an den Kragen’ gingen (was auf dem entsprechenden Kongreßfilm auch dokumentiert ist). Inzwischen wird die öffentliche Diskussion um das Thema eher von der Frage der Strafrechtsverschärfung bestimmt.

Anstoß zu diesem Artikel waren außerdem die von Klaus Holzkamp im FKP 33 aufgeworfenen Vermutungen über die Motive der „Wildwasser“-Frauen (Holzkamp 1994, S. 145, 147 und 148), die mich veranlaßten zu fragen, welche Konzepte von „Wildwasser“ vertreten werden.

„Wildwasser“ ist als Vereinsname kein bundesweit „geschützter Begriff“. Das heißt, es gibt unter den Einrichtungen in verschiedenen Städten, die sich „Wildwasser“ nennen, kein allgemein verbindliches Konzept - Kritik, die sich gegen Vorgehensweisen und Vorstellungen der einen Einrichtung richtet, kann bei der anderen ins Leere laufen. Gemeinsam ist den „Wildwasser“-Vereinen aber der Bezug auf ein feministisch-parteiliches Vorgehen; dies bedeutet u.a., daß keine „Täter“-beratung gemacht wird und sich die Beratungsstellen nur an Mädchen und Frauen wenden. Innerhalb dieses relativ breiten Rahmens finden sich die verschiedenen Wildwasser-Vereine wieder. Ich werde mich in meinem Artikel vorrangig auf die persönlichkeits-theoretisch und diagnostisch akzentuierten Teile des Buches von Wildwasser Marburg e.V. „Aus Anderer Sicht“ und eher am Rande auf Wildwasser e.V. Berlin „Wir haben schon viel erreicht!“ beziehen. Die hieran entwickelte Kritik kann also möglicherweise nicht für alle „Wildwasser“-Einrichtungen aufrecht erhalten werden - allerdings ist mir auch nicht bekannt, daß sich eine andere „Wildwasser“-Stelle von diesen Publikationen distanziert hätte, und in vielen Punkten findet sich bis in einzelne Formulierungen große Übereinstimmungen mit anderen „Wildwasser“-Veröffentlichungen, wie etwa im Band zum Berliner „Wildwasser“-Kongreß oder im einschlägigen Band von Rosemarie Steinhage (1991). Insofern darf das Buch als exemplarisch gelten. Ich verzichte auf eine Diskussion der von Christina Thür-

mer-Rohr durchgeführten Begleitforschung für Wildwasser e.V. Berlin (Günther et al. 1993), da hierüber von Karin Walser bereits ein Artikel in dem von Rutschky und Wolff herausgegebenen Band „Handbuch sexueller Mißbrauch“ erschienen ist, der die wichtigsten Kritikpunkte herausarbeitet (vergl. Walser, 1994).

Die Monographie „Aus Anderer Sicht“ umfaßt sowohl theoretische Ausführungen zur Geschichte des Patriarchats, zu den gesellschaftlichen Hintergründen von sexuellem Mißbrauch, als auch im engeren Sinne psychologische Vorstellungen darüber, was sexueller Mißbrauch auf psychischer Ebene bedeutet, wie er verarbeitet wird und wie mögliche Wege zur Heilung aussehen können. Sie enthält eine Anleitung zur Intervention bei einem Mißbrauchsverdacht, politische und juristische Forderungen und solche, die sich an Wissenschaft und Forschung, professionelle Frauen und Frauen und Mädchen im allgemeinen richten. Des Weiteren findet sich dort eine Auseinandersetzung mit der Verstümmelung von Frauen in Afrika und dem damit in direkten Zusammenhang gebrachten Verständnis weiblicher Sexualität in der Psychoanalyse, schließlich ein Bericht über feministische Arbeit in Palästina. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem gesamten Buch ist also nicht möglich und von mir auch gar nicht gewünscht. Ich beschränke mich darauf, einige - zentrale - Punkte aufzugreifen und daran zu verdeutlichen, welche psychologischen (z.T. auch politischen) Vorstellungen „Wildwasser Marburg“ vertritt und - exemplarisch - was ich daran problematisch finde. Ich beginne mit den Konzepten zu den *Folgen* sexuellen Mißbrauchs, da das vorangegangene Kapitel, das sich mit dem sexuellen Mißbrauch als solchem beschäftigt, wenig wissenschaftliche Analyse enthält und vielmehr Phänomene, Erfahrungen, Taten sammelt und vorstellt.

#### *Persönlichkeitstheoretische Konzepte: „Abspaltung“ und der grüne Kern der Persönlichkeit*

Nach „Wildwasser“ kommt es durch den sexuellen Mißbrauch *immer* (vergl. etwa S. 34<sup>1</sup>) zu einer Abspaltung des sogenannten „inneren Kerns“, des „verletzten Selbst“ der Betroffenen. Nach außen funktioniere die Person normal, im Inneren bilde sich eine zweite Persönlichkeit heraus, die sich auf einen winzigen Kern zurückgezogen habe. Dieser Kern werde mit aller Macht geschützt. Viele Mädchen hätten nun den Kontakt zum Kern verloren, ihre Gewalterfahrungen verdrängt und wüßten nicht, warum sie sich schlecht fühlten. Das „wahre, innere Selbst“ wird hier also mit der Gewalterfahrung in engen Zusammenhang gebracht. Ihr wird eine zentrale Rolle zugewiesen, sie mache das ‘eigentliche’ an dem

---

<sup>1</sup> Im Folgenden beziehen sich in Klammern gesetzte Ziffern auf Seitenangaben in: Wildwasser Marburg 1992

Mädchen aus „Wildwasser“ bemüht sich insofern um ein positives Verständnis der Folgen von sexuellem Mißbrauch, als sie als Schutzfunktion für die Betroffenen verstanden werden, als Möglichkeit, aus der Situation des Mißbrauchs „auszusteigen“, sie zu „überleben“. Pathologisierung und Psychiatrisierung der Folgen von sexuellem Mißbrauch werden von „Wildwasser“ dabei abgelehnt, da hier der positiven Funktion der Bewältigungsweisen nicht Rechnung getragen werde.

In der deterministischen Fassung der Folgen von Mißbrauch wird diese Pathologisierung aber auf widersprüchliche Weise von ihnen selbst betrieben, indem „Wildwasser“, wie gesagt, unausweichliche psychische Schädigungen in Gestalt von Persönlichkeitsspaltungen annimmt: „Die Spaltung der Persönlichkeit, die *ausnahmslos alle* Betroffenen erleiden, ist der grundlegende Schaden, den sexuelle Gewalt hinterläßt.“ (34, Hervorhebung von mir, C.K.). Ein Verständnis der Persönlichkeitsspaltung(en) sei von grundlegender Bedeutung, um die Folgen sexuellen Mißbrauchs zu verstehen, denn „die Persönlichkeitsspaltung ist der wichtigste, vielleicht einzige Mechanismus, der ein Überleben ermöglicht. Wie viele Spaltungen eintreten, hängt von der jeweiligen Gewaltsituation ab und deren Umfeld, sowie von weiteren Lebensbedingungen der Frau“ (a.a.O.). „Wildwasser“ übernimmt hier deterministische sozialisatorische Persönlichkeitsvorstellungen (zur Kritik vgl. Holzkamp 1985), die von „Wildwasser“ zusätzlich verdinglicht werden: das Konstrukt erhält ein Aussehen, einen Namen und es kann sogar aktiv werden: „Der Persönlichkeitskern versucht sich insbesondere vor Körpergefühlen zu schützen.“ (40)

In leichter Abwandlung des inneren Kerns als Sammlung der Gewalterfahrungen wird später anhand eines Körperbildes, das eine „Überlebende“ (zu der Problematik dieses Begriffs vergleiche Karin Walser, 1994 und Loftus/Ketcham, 1995)<sup>2</sup> in der Beratung gemalt habe, ein kleiner grüner Punkt über dem Kreuzbein als innerer Kern vorgestellt, der „das eigene Potential mit all seinen Möglichkeiten enthält, die ‘Guten in mir’, das ‘Liebenswerte’ und die Hoffnung auf Veränderung.“ (47) Dieser wird umgeben von einem festen - pinkfarbenen - Kreis, „der die Gefühle, die der Mißbrauch hinterlassen hat und die sich im Inneren verdichtet haben, einschließt“. (47) In einem Gedicht einer anderen „Überlebenden“ wird ebenfalls die Hoffnung auf Linderung auf einen grünen Punkt gesetzt. Will man nicht davon ausgehen, daß sich hier quasi ein Archetyp findet, der allen Menschen oder zumindest allen „Überlebenden“ gemeinsam ist und sich ‘durch sie durch’ in ihren Bildern ausdrückt, stellt sich die Fra-

---

<sup>2</sup> Walser kritisiert hier - nach meiner Auffassung zu Recht - daß der Begriff „Überlebende“ im deutschen Sprachgebrauch den überlebenden Opfern der KZs und anderer nationalsozialistischer Terrorsinrichtungen vorbehalten ist. Auch Loftus/Ketcham argumentieren in gleicher Weise gegen den amerikanischen Begriff „survivor“, wie er auch im FKP 33 Anwendung gefunden hat.

ge, inwieweit das hier vorgestellte Konzept vom inneren grünen Kern den Betroffenen zur Verfügung gestellt wurde. Insofern könnten die Materialien nicht - wie im Text nahegelegt - quasi als Beweis der Thesen vom inneren, abgepaltenen Kern herangezogen werden, sondern wären ein Beispiel für die Theoretizität von Erfahrung, dafür, daß ich meiner Erfahrung immer in den Begriffen innewerde, die mir zur Verfügung stehen oder gestellt werden (vergl. Markard 1996). Dem entspricht die Aufforderung „an alle Frauen, die sich mit ihrem Mißbrauch auseinandersetzen“ im Text, diese Zeichnung noch einmal anzusehen „und sich besonders dem im Zentrum liegenden grünen Punkt zu nähern“ (S.47).

In diesem Konzept wird angekündigt, daß der Weg zum eigenen Selbst durch den Mantel der Scham, der Gefühle des Kaputtseins und der Verwüstung führe. Die Betroffenen haben sich also auf eine harte Zeit einzustellen, und wenn es ihnen dabei schlecht geht, dann hat das zwangsläufig mit der „Natur der Sache“ zu tun und nicht mit einem möglicherweise problematischen Konzept der Auseinandersetzung mit ihren Problemen. Die - theoretisch und empirisch in der Luft hängende - deterministische Vorstellung entpuppt sich hier als nicht analytisch, sondern normativ<sup>3</sup>.

Entgegen allen gegenläufig geäußerten Intentionen von „Wildwasser“ läßt sich diese Normativität allerdings schlecht mit den Interessen der Betroffenen vereinbaren.

Einerseits bedeutet diese deterministische Sichtweise, daß Frauen, die sich selbstunsicher fühlen, oder andere beschriebene Symptome der fehlenden Körperwahrnehmung, Erinnerungslücken oder ähnliches haben, nahegelegt wird, daß es sich dabei um Folgen eines sexuellen Mißbrauchs handelt - auch wenn sie sich möglicherweise nicht daran erinnern. Das Phänomen der Erregung und Konstituierung eines solchen Verdachts in Fällen, in denen kein Mißbrauch stattgefunden hat, wurde von Loftus/Ketcham (a.a.O.) ausführlich und anhand zahlreicher Fallstudien analysiert. Als zentraler Punkt stellte sich dabei das Einschwören der Frauen auf die Realität des Mißbrauchs heraus, das verheerende Auswirkungen hat - sofern der sexuelle Mißbrauch eben nicht stattgefunden hat: so produzieren die Frauen immer mehr und furchtbarere „Erinnerungen“, bis sie keinem Menschen in ihrer Umgebung mehr trauen, außer bspw. ihrer Therapiegruppe; viele der geschilderten Fälle enden in der Psychiatrie. Auch bei „Wildwasser Marburg“ findet sich in den Abschnitten zur Heilung die Notwendigkeit, „zu glauben, daß der Mißbrauch passiert ist und daß er zu Schmerz und Leiden geführt hat.“ (56) Es gelte sich der Vergangenheit bewußt zu werden, denn sie sei auch in der Gegenwart in uns und enthalte unsere Zukunft. „Wir können sagen,

---

<sup>3</sup> Ein weiteres Beispiel der hier überwiegenden haltlosen Universalbehauptungen ist folgender Satz zu den Folgen sexuellen Mißbrauchs bei Säuglingen: „Sexueller Mißbrauch verursacht auch und gerade bei Säuglingen eine grundlegende Spaltung von Körper und Seele.“ (45)

daß der Heilungsprozeß nichts anderes ist, als ein tieferes Verständnis der Zeit in uns.“ (56) Die Vergangenheit sei der Antrieb und Motor für alles, was sich bewege.

In dieser Vergangenheit finde sich dann auch das „innere Kind“, das in gewisser Weise die Personifizierung des inneren Kerns darstellt. Es stelle das Kind dar, „das von allen verlassen wurde, sogar von uns selbst“, und zu ihm und den kindlichen Gefühlen soll der Kontakt wieder hergestellt werden. „Wenn wir uns unserem inneren Kind annähern und Kontakt zu ihm aufnehmen, durchbrechen wir eine der grundlegenden Kontrollfunktionen, die es verhindert, daß wir unser tiefes Verletztsein, die schrecklichen Ohnmachtsgefühle und die unsägliche Einsamkeit spüren können.“ Das innere Kind erscheint als etwas Eigenständiges, Fremdes und Unbekanntes in „uns“. Da dieses Konstrukt des „inneren Kindes“ aber nicht hinterfragt wird, sondern nur insofern problematisiert wird, als es sich um ein verlassenes oder verstörtes Kind handelt, muß das Konzept letztlich Gefühle des Geteiltseins bzw. mehrerer Egos unterstützen - schließlich gibt es ja auch im positiven Fall noch mich und mein inneres Kind, zu dem ich dann einen guten Kontakt habe.

Die Wendung zum Mystizismus vollzieht Wildwasser, wenn darauf verwiesen wird, daß „viele Frauen mit Mißbrauchserfahrungen spirituelle Erlebnisse [haben]“ (60). Die Frauen fühlten sich von Kräften durchströmt, die von innen oder außen auf sie einzuwirken schienen und denen sie sich nicht entziehen könnten, eine Metapher, die von „Wildwasser“ wiederum verdinglicht wird. „Solche Kräfte zeugen davon, daß wir in einem Wandlungsprozeß stehen.“ (60) Indem es in ihrem Konzept keinerlei kritische Distanz zu dem Gefühl, von Kräften durchströmt zu werden, gibt, gibt „Wildwasser Marburg“ die Frauen und Mädchen esoterischen Heilsversprechen und gleichzeitig den eigenen Anspruch auf Seriosität ihrer Arbeit preis.

### *Signale*

Alle Folgen sexuellen Mißbrauchs - zu denen die Persönlichkeitsspaltung als zwingende und schlimmste gehöre - sind in den Konzepten von „Wildwasser“ gleichzeitig auch Signale: „[Es ist] wesentlich, zu verstehen, daß alle Folgen, die durch sexuelle Gewalt entstehen, auch gleichzeitig Signale sind, an denen wir den Hintergrund sexueller Gewalterfahrungen erkennen können.“ (37) Dabei steht das Konzept des Signals vorrangig in Zusammenhang mit der Möglichkeit der Erkennbarkeit / des Entdeckens sexuellen Mißbrauchs bei Mädchen. Sie bedeuten einerseits die „Überlebensstrategien“ des jeweiligen Mädchens, andererseits sind sie ihre Form, sich zu wehren und an die Umwelt zu wenden.

Von Signalen zu sprechen impliziert einen einigermaßen stringenten Bezug zwischen den als Signal bewerteten Phänomenen und der Ursache „sexueller Mißbrauch“. Zu den Phänomenen, die als Signale gelten, ge-

hören nach „Wildwasser“ aber „alle Verhaltensauffälligkeiten und plötzlichen Veränderungen im psychosozialen Bereich, alle Erkrankungen, die psychosomatisch scheinen oder häufig bzw. in bestimmten Situationen auftreten und alle emotionalen Auffälligkeiten.“ (37). Damit ist der Zusammenhang von Phänomen und „Signal“ denkbar unbestimmt und der Begriff des „Signals“ damit irreführend. Andererseits bedeutet der Begriff „Signal“ auch immer, daß es sich um einen Hinweis *für* jemanden handelt, daß es also einen Adressaten gibt. Praktisch impliziert dieses Konzept entsprechend einen Aufruf an alle Menschen, die privat oder beruflich mit Kindern - und damit mit sexuellem Mißbrauch - zu tun haben, diese Signale zu hören bzw. zu erkennen; die Leserin wird quasi als Prototyp der HelferIn direkt angesprochen.<sup>4</sup> Als „sicherstes Signal“ (37) gilt das „sexualisierte Verhalten“. Wenn Mädchen auf einem Stofftier ritten oder sich an einem Kissen rieben, zeigten sie, was ihnen angetan worden sei. Dabei wird auf das Problem der (diagnostischen) Unterscheidung von frühkindlicher Masturbation und sexualisiertem Verhalten als Folge von sexuellem Mißbrauch nicht eingegangen. „Signale“ als Folge der Persönlichkeitsspaltung seien Angst im Dunkeln zu schlafen oder bei der Mutter im Bett schlafen zu wollen, Einschlafschwierigkeiten und Alpträume, „irreale Ängste“, etwa vor Ratten oder Spinnen, Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen.

In der Erläuterung der psychosomatischen „Signale“ kehren die Autorinnen zu der verdinglichenden Ausgestaltung theoretischer Konstrukte zurück und „verdeutlichen“ den behaupteten Zusammenhang zwischen Phänomenen und Signalen, indem sie Sprachspiele und Spruchweisheiten („die Liebe geht durch den Magen“) wörtlich nehmen. Durch Erkrankungen im Rachen- und Vaginalbereich zeigten die Mädchen, wo sie vom männlichen Glied berührt worden seien - wobei eben zwischen Vaginalerkrankungen - einem sicherlich sehr ernstzunehmenden Phänomen bei vorpubertären Mädchen, das sinnvollerweise auch die Frage nach sexuellem Mißbrauch nach sich zieht - und solchen des Rachenraums keinerlei Unterscheidung vorgenommen werden, beide erscheinen in gleicher Weise eindeutig<sup>5</sup>. Hautkrankheiten sollten den Körper verhüllen und

---

<sup>4</sup> So wird in einem Gedicht mit dem Titel „Ihr seid alle mitschuldig!!!“ (69) darüber spekuliert, wieviele Menschen wohl überleben würden, wenn die Autorin die Kraft besäße, alle Menschen, „die davon wissen und nichts tun oder davon nichts wissen wollen (...) und die durch ihr tägliches Verhalten und Schweigen dazu beitragen, somit befürworten“ (69), tot umfallen zu lassen. Die moralische Notwendigkeit eines Erhörens der Signale könnte nicht eindringlicher betont werden.

<sup>5</sup> Dabei ist natürlich *vorstellbar*, daß ein Kind, das gezwungen wird, den Penis eines Mannes in den Mund zu nehmen, vor lauter Ekel einen Herpes entwickelt. Trotzdem kann Herpes auch ganz andere Ursachen haben und deshalb kein *Signal* für sexuellen Mißbrauch sein. In der unspezifischen Fassung der Rachen-

unansehlich, für den Mißbraucher unattraktiv machen, Verdauungsstörungen deuteten darauf hin, daß die „seelische Nahrung“ (44) nicht verdaut werden könne, weiter könne es in Fortsetzung des „Totstellreflexes“ zu anfallsartigem Starrwerden der Glieder, spastischen Lähmungen und Muskelverspannungen kommen. Suchterkrankungen dienten dem Schutz des oben genannten inneren Kern, indem sie (Körper-) Gefühle abtöteten, und hülften, in „fremdbestimmte Frauenrollen zu schlüpfen, um die eigene Realität vor sich selbst und anderen zu verbergen“. (49) Übermäßiges Essen oder Fasten hingegen seien Mittel, dem „uns“ aufgezwungenen Ideal zu entkommen.

Ich mache mich hier nicht anheischig zu bestreiten, daß die beschriebenen körperlichen und psychischen Phänomene subjektive Bewältigungsweisen und Reaktionen auf einen erlebten sexuellen Mißbrauch sein können. Indem sie aber als „Signale“ bezeichnet werden, erhält dieser Zusammenhang eine Eindeutigkeit, die nicht nur wissenschaftlich problematisch ist, sondern auch den Betroffenen und Ratsuchenden eine Selbstsicht nahelegt, die den Mehrdeutigkeiten und Unsicherheiten der Phänomene nicht gerecht wird, also Fragen eher abschneidet als fördert.

### *Diagnostik und Intervention*

Weitergehende Fragen der Diagnostik von sexuellem Mißbrauch als einem eigenständigen wissenschaftlichen Problem stellen sich für „Wildwasser Marburg“ über das Benennen und Erkennen von Signalen hinaus nicht, denn „wenn Sie den Verdacht haben, ein Mädchen wird sexuell mißbraucht, ist das immer ein Reaktion und Antwort auf Hinweise des Mädchens an Sie, auf ihre aktive Gegenwehr - welche Form auch immer diese hat.“ (73, Herv. von mir, C.K.) Diese Aussage steht allerdings im Widerspruch zur Seite 75, wonach sich ein Verdacht auf Mißbrauch *fast immer* bestätige - der Verdacht also auch keine Reaktion auf den Widerstand des Mädchens gewesen sein kann -, was einige Seiten später auch schon wieder korrigiert wird: „Ihr Verdacht ist immer eine Reaktion auf den Widerstand des Mädchens gegen die sexuelle Gewalt“ (78) Mögliche Unsicherheiten und Zweifel auf Seiten derjenigen, die diesen Verdacht hat, werden dabei nicht mit Bezug auf die mehrdeutigen möglichen Hintergründe diskutiert (wie viele Gründe sind letztlich vorstellbar, aus denen ein Kind im Kindergarten den Kontakt zu den Erzieherinnen abbricht oder anfängt, so viel zu essen, daß es zunimmt?), sondern mit Bezug auf die Person und Rolle der Zweiflerin und die gesellschaftliche, sprich patriarchale Situation, in die der Verdacht eingebettet ist. Die Berechtigung von Zweifel ist ausgeschlossen (ein Tabu sozusagen), und ein Verdacht - der hier mit Gewißheit und Wahrheit ineingesetzt wird - nicht nur im-

---

raumerkrankungen durch „Wildwasser Marburg“ könnte es sich aber auch um eine Halsentzündung handeln.

mer eine Reaktion auf Aktivitäten eines Kindes, sondern mit „meinem“ Verdacht werde „ich“ auch zu der Bezugs-Person des Kindes, schließlich sind die Signale an „mich“ gesendet worden.

In einem Teilkapitel zur Rolle der Helferin werden zu Beginn ihre Gefühle aufgelistet, darunter auch Zweifel, „daß dieser Mann, den Sie kennen und der gar nicht danach aussieht, so etwas tut“. Die (unbewußten) Signale sind offenbar so eindeutig, daß bereits geklärt ist, wer der „Mißbraucher“ ist. Besonders imponiert auch hier, daß die Konsequenzen nicht als *mögliche*, sondern immer als *tatsächliche* vorgestellt werden. Ein Verdacht löse bei der Helferin bestimmte Gefühle aus, wie Angst, Wut, Scham, Schuldgefühle und Hemmungen darüber zu sprechen und jemanden zu verdächtigen. Auf diese Weise reagierten „nahezu alle Frauen“, wenn sie mit sexueller Gewalt gegen Mädchen in ihrer Umgebung konfrontiert seien. „Sexueller Mißbrauch erzeugt bei Ihnen als Helferin Angst, Wut, Entsetzen, Ohnmacht, Verwirrung, Unsicherheit, Schuld, Nicht-Sprechen-Können, den Wunsch zu verdrängen - *genauso wie bei dem Mädchen*.“ (75, Hervorhebung von mir, C.K.) Bemerkenswert ist die Fassung der Unsicherheiten und Ambivalenzen der Helferin als strukturgleiche mit denen des mißbrauchten Mädchens. Die Gefühle, die wieder (s.o.) in deterministischer Weise als Konsequenzen aus der Vermutung (hier immer gleich Gewißheit) eines sexuellen Mißbrauchs entstehen, seien die *gleichen*, wie sie ein real erlebter sexueller Mißbrauchs determiniere. Ebenso sei auch die Art, wie die Umgebung auf den Verdacht der Helferin reagiere, die *gleiche*, wie die Umgebung auf das Mädchen und seine Enthüllungen reagiere: „Ihnen wird nicht geglaubt, Sie werden für verrückt oder inkompetent erklärt, man distanziert sich von Ihnen.(...) Genauso wird auch dem Mädchen gegenübergetreten.“ (75)<sup>6</sup> Ähnlich wie bei der Verdachtsgenerierung wird hier die Helferin im Grunde mehr auf ihre eigenen Gefühle als Erkenntnisquelle für die Probleme und Gefühle des Mädchens verwiesen als auf die Auseinandersetzung mit dem Mädchen.

Der beschriebenen Vereindeutigung von Verhaltensweisen als Signalen entspricht die Vorstellung von der Einförmigkeit (der Reaktionen) der Umgebung auf eine Verdachtsäußerung; eine Vorstellung, die offenbar davon ausgeht, daß diesbezüglich die Arbeit von Wildwasser ohne nennenswerte Wirkung geblieben ist: wie mir scheint, eine Hypostase der Allmacht des Patriarchats, der allein Zweifel der Helferin geschuldet sein sollen. „Ängste und Zweifel vor dem, was auf Sie zukommt, sind von

---

<sup>6</sup> In diesem Zusammenhang wird in den einschlägigen Publikationen immer wieder darauf verwiesen, daß ein Kind durchschnittlich sechs Erwachsenen von dem sexuellen Mißbrauch erzähle, ehe die siebte Person ihm Glauben schenke (vergl. Ursula Enders S.15). Die entsprechende Untersuchung stammt aus den USA im Jahr 1985 (CAPP, 1985). Zu fragen wäre hier, inwieweit diese Ergebnisse noch aktuell bzw. inwieweit sie historisch konkret genug sind.



daher keine persönliche Schwäche, sondern haben ihre Begründung (sic!). Sie sollen sich so fühlen, denn diese Gefühle sind Teil einer Struktur sexueller Gewaltverhältnisse, die dazu dient, den Mißbrauch sicher aufrechtzuerhalten.“ (75) Einen berechtigten Zweifel - auch Zweifel als selbstverständliches wissenschaftliches Erkenntnismoment - kann es also nicht geben, obwohl er einem angemessenen Umgang mit einem Verdacht als *Verdacht* und nicht als Gewißheit entsprechen würde; zweifeln und einem Zweifel nachgehen bedeutet hier allein ein Zurückweichen vor den sexuellen Gewaltverhältnissen. Wohl gemerkt: es geht hier nicht um den Zweifel an der Aussage eines Mädchens, sondern um Zweifel, die eine dritte Person an der Deutung einer Verhaltensauffälligkeit des Mädchens als „Signal“ für einen erfolgten sexuellen Mißbrauch haben könnte, wie sie von einer „Helferin“ vorgenommen wird. Frei von methodischen Skrupeln ist auch die Feststellung, eine „intensivere Beschäftigung durch (vermutlich gemeint: mit, C.K.) z.B. eigene Gewalterfahrungen oder einen Verdacht auf sexuellen Mißbrauch in ihrer Umgebung macht Frauen sensibler für das tatsächlich Ausmaß der Gewalt“. (77) Wäre es nicht auch denkbar, daß eine solche erhöhte Sensibilität eine erhöhte Tendenz zu der angeführten, methodisch und diagnostisch unreflektierten Vereindeutigung gegenüber mehrdeutigen Verhaltensweisen und damit Ausklammerung von Alternativdeutungen bedeutet? Es wäre auch möglich, die Behauptungen des Zusammenhangs von Beschäftigung mit, Sensibilität für und (der Annahme von) Verbreitung von Phänomenen unter dem - sozialpsychologischen - Gesichtspunkt der „Verfügbarkeitsheuristiken“ (Tversky und Kahnemann 1973) zu durchdenken, wonach die Einschätzung der Häufigkeit von Phänomenen mit dem Ausmaß der kognitiven Beschäftigung damit korrelieren.

Auch Zweifel dritter Personen oder Instanzen/Institutionen werden ausschließlich negativ diskutiert - so habe ein Infragestellen der Deutung der „Signale“ ihre Ursache in „Ignoranz und Gleichgültigkeit, (...) dem Gefühl der Überforderung, (...) fachlicher Inkompetenz und / oder persönlichen Profilierungsinteressen, (...) Angst vor eigenen Schwierigkeiten und Konfrontationen, (...) bewußter oder unbewußter Parteinahme für den Täter (Täterschutz) u.v.m.“ (77). Dagegen solle sich die Helferin auf ihre „(Fach)Kompetenz“ verlassen und sich Kolleginnen, Freundinnen, parteiliche Beratungsstellen suchen, denen sie vertraue. Daß gerade Besonnenheit und kritische Distanz mit Fachkompetenz etwa der Institutionen zu tun haben könnten und daß damit auch Interessen des Kindes (ganz zu schweigen von dem noch nicht mal offiziell Beschuldigten - hier allerdings immer „Täter“) gewahrt werden könnten, erscheint undenkbar. „Ihre Erfahrung mit dem Mädchen bietet Grundlage für Ihren Verdacht. Diese Erfahrung kann Ihnen niemand nehmen und sie gibt Ihnen die Gewißheit, Ihren Verdacht ernst zu nehmen.“ (78) Dieser Sprachwust ist programmatisch für das Durcheinander der Argumentati-

on: Einen Verdacht als *Verdacht* ernst zu nehmen, würde - wie bereits gesagt - bedeuten, andere Hypothesen ebenfalls als mögliche zu prüfen und zu versuchen, für beides Anhaltspunkte in der Datenlage zu finden. Ein Verdacht bedeutet die Deutung einer Erfahrung. Die Erfahrung, die eine Person mit einem Mädchen gemacht hat, stellt die empirische Grundlage dar, die der Person zur Verfügung steht. Die Erfahrung wird aber ebenfalls strukturiert durch die theoretischen Vorannahmen und im weiteren Verlauf möglicherweise eben auch durch einen entstandenen Verdacht. Eine Sensibilität für eigene, vorstrukturierende Annahmen zu bekommen, gehört also zur Qualifizierung eines/r Beobachtenden, und dabei könnte sich ein kritisches Umfeld als nützlich erweisen. Im Gegensatz dazu propagiert „Wildwasser“ aber ein Ausschalten der kritischen Nachfragen: Sollte etwa das Jugendamt beim ersten - anonymen - Kontakt nicht den Ausführungen der Helferin folgen, sei der Kontakt sofort abzubrechen. „Sie sollten von daher zu einem späteren Zeitpunkt, an dem das Verfahren abgesichert ist und eine gerichtliche Auseinandersetzung bevorsteht, wieder Rücksprache mit dem Jugendamt halten. Es ist möglich, daß für den/die SozialarbeiterIn die Sachlage durch Ihre Aktivitäten und durch ‘handfeste Beweise’, die Sie mittlerweile gesammelt haben, in einem anderen Licht erscheint“<sup>7</sup> (85) Das heißt, daß in einem solchen Fall die Verdachtsabklärung - besser wohl die Verdachtsbestätigung, denn die Möglichkeit, daß der Verdacht sich als falsch herausstellen könnte, erscheint hier (auch grammatikalisch) nicht - unabhängig von staatlich kontrollierten und/oder zuständigen Stellen geschehen muß.

Auch die Mutter sei nur dann einzubeziehen, wenn man/frau sich ihrer parteilichen Haltung für das Mädchen und *gegen den Partner* versichert habe - wobei immer noch auf der Ebene der Verhaltensauffälligkeiten diskutiert wird, also die Frage *wer* (bzw. ob überhaupt jemand) als Täter in Frage kommt, völlig ungeklärt ist. „Als Helferin sollten Sie versuchen, mit der Mutter einen stärkeren Kontakt aufzubauen, um herauszufinden, wie diese sich bei der Aufdeckung der sexuellen Gewalttaten *ihrer Mannes* dazu stellt.“ (83, Hervorhebung von mir, C.K.) Das Fehlen der Konjunktiv-Form ist hier also programmatisch gemeint. „Eine Möglichkeit, die Haltung der Mutter einschätzen zu können, ist z.B. in einem Gespräch mit ihr die Verhaltensauffälligkeiten ihrer Tochter in Zusammenhang mit evtl. traumatischen Erlebnissen zu bringen, ohne ihren (vermutl: Ihren, C.K.) Verdacht auf sexuellen Mißbrauch auszudrücken.“ (83) Akzeptiere die Mutter die „Tatsache“ des sexuellen Mißbrauchs, solle fortan mit ihr zusammengearbeitet werden, andernfalls „sind Sie gezwungen, im Interesse des Mädchens ohne die Mutter zu arbeiten und sie

---

<sup>7</sup> Was passiert, wenn keine handfesten Beweise erbracht werden können, wird nicht weiter ausgeführt - auch stellt „Wildwasser“ hier keinen Zusammenhang her zwischen den kritischen Nachfragen *zuständiger* Behörden und der eigenen Aussagen, daß sich ein Verdacht „fast immer“ betätige. (75)

von jeder weiteren Information auszuschließen, da Sie befürchten müssen, daß dadurch der Täter (s.o., C.K.) über Ihre Aktivitäten informiert wird.“ (84) Das hier empfohlene Vorgehen käme aber ausschließlich dem Jugendamt zu, andernfalls hat die Mutter das uneingeschränkte Erziehungsrecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht und die Pflicht, sich um das Wohl des Kindes zu sorgen - vernachlässigt sie dies, sind ihr die Rechte gerichtlich abzusprechen. D.h. im Übrigen, daß das weitere Vorgehen, das hier ohne die Mutter erfolgen soll, sofern es sich auf „Aufdeckungsgespräche“, spieltherapeutische Sitzungen o.ä. bezieht, rechtlich nicht gedeckt ist.

Da der Mißbrauch durch den Verdacht der Helferin eigentlich als aufgeklärt gilt, gilt es nun, ihn für mögliche Auseinandersetzungen vor Gericht oder dem Jugendamt auch für andere Menschen nachvollziehbar zu machen. Dafür können „die Therapeutin und/oder Mitarbeiterinnen einer parteilichen Beratungsstelle [...] im Rahmen spieltherapeutischer Maßnahmen Aufdeckungsgespräche mit dem Mädchen führen“ (86).

Auf die Aufdeckungsgespräche wird in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen; dagegen findet sich im Kongreßband des „Wildwasser“-Kongresses in Berlin ein Artikel von Dietke Jirku „Aufdeckungsgespräche mit Mädchen ab drei Jahren“ (Wildwasser Berlin e.V., o. J.). Sie berichtet darin, daß in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Begriff „Aufdeckungsgespräche“ kontrovers diskutiert worden sei, da in diesem Begriff die Ergebnisse des Gesprächs schon vorweggenommen würden. Als neutraleren Begriff schlägt sie „Verdachtsklärung“ (Wildwasser Berlin e.V., S.93) vor. In ihrem Artikel erstellt Dietke Jirku eine Art Leitfaden und es stellt sich die Frage, inwieweit dieser Leitfaden den bislang erörterten methodischen Bedenken Rechnung trägt.

Der in Stichworten formulierte Leitfaden beginnt mit der Regel „Erklären, warum die Kinder da sind.“ Daraus läßt sich schließen, daß es sich bei dem Gespräch nicht um eines handelt, das vom Kind ausgeht, sondern daß das Kind noch nicht einmal weiß, warum es sich in der Beratung befindet. Vor diesem Hintergrund werden einige andere Anweisungen des Leitfadens bedeutsam, wie etwa „Realität *herstellen*, nicht alle Erwachsenen wollen Sexualität mit Kindern, aber es ist nicht nur dir passiert.“ Auch hier ist das Ergebnis - *es* - eindeutig vorweggenommen. Widersprüchlich bleibt die Anweisung „keine Suggestivfragen stellen“, denn statt dessen wird geraten „mehrere Alternativen anbieten und auch erwägen, daß es noch ganz anders gewesen sein könnte, z.B. ‘ist das im Bett, im Bad, auf dem Dachboden oder woanders passiert?’“ Die Alternative „Ist dein Problem vielleicht gar nicht sexuelle Gewalt oder willst du vielleicht nicht mit mir reden?“ erscheint jedenfalls nicht. Selbst unter dem ausdrücklichen Punkt „offen dafür sein, daß keine sexuelle Ausbeutung stattgefunden hat“ sind die Alternativen, die es zu unterscheiden gelte „ich will nichts sagen; ich will jetzt nichts sagen; ich weiß es nicht;

ich erinnere mich nicht; ich verstehe nicht“ - nicht aber „es gibt nichts zu sagen“. Daß ein Kind, das möglicherweise ein ganz anderes - subjektiv nicht unbedingt minder schweres Problem hat - damit in eine Notlage gebracht wird, ihm also möglicherweise ein schlechter Dienst erwiesen wird, gerät ebenfalls nicht ins Blickfeld (vergl. den Beitrag von Gisela Ulmann in diesem Heft). Auch die Vorstellung, daß vielleicht nicht jedes Kind / nicht jeder Mensch glaubt, daß problematische, auch furchtbare Erlebnisse dadurch bewältigt werden, daß sie (immer wieder) verbal „verarbeitet“ werden, verschwindet hinter der - sachlich im Übrigen indiskutablen - therapeutischen Normativität: „Die Erlebnisse sind nur dann real, wenn sie ausgesprochen werden, und sie bleiben nur real, wenn sie weitererzählt werden.“ (97)

Jirku geht davon aus, daß Kinder eher über sexuellen Mißbrauch schweigen, als daß sie davon berichten, so daß sie, wenn sie erst einmal darüber sprechen, als glaubwürdig zu betrachten sind. „So ist die kindliche Zeugenaussage in der Regel als so zuverlässig zu bewerten wie die Zeugenaussagen von Erwachsenen.“ Die Literatur zur hohen Suggestibilität besonders von kleinen Kindern (auch unabhängig von an ihnen verübten Verbrechen) wird von ihr nicht diskutiert (vergl. Udo Undeutsch, 1994).

In der Dokumentation eines Prozesses gegen ein Ehepaar, das in den USA einen Kindergarten betrieben hatte und wegen vielfachen sexuellen Mißbrauchs angeklagt war (Spiegel TV Extra 1994), sieht man einen etwa sechsjährigen Jungen, der auf die Fragen, ob er in sexuelle Handlungen verwickelt worden sei, mehrmals mit „nein“ antwortet. Nach mehrfacher Wiederholung der Frage antwortet er schließlich mit „ja“.

Auch Jirkus Aussage, die Kinder neigten eher zum Bagatellisieren wird von ihr nicht weiter belegt. Auf Drängen der Staatsanwältin sagt ein Kind in dem selben Prozeß aus, es sei ein Raumschiff gekommen und habe die Kinder des Kindergartens eingeladen und alle hätten im Weltraum Sex gehabt. Die Frage, ob dies auch wahr sei, oder ob es ein Spiel beschreibe, das er mit tatsächlichen Menschen auf der Erde gespielt habe, antwortet er, es sei wahr. Dies ist nur ein einzelnes Beispiel und soll in keiner Weise generalisiert werden, aber es soll darauf aufmerksam machen, daß gerade bei kleinen Kindern die Gesprächssituation und die Vorgaben der Gesprächsbeteiligten von entscheidender Bedeutung sind.

Einen weiteren problematischen Punkt stellt die Regel „keine neuen Geheimnisse schaffen, sondern erklären, daß es Dinge gibt, die die Helferin nicht für sich behalten kann, sondern weitererzählen muß“ dar. Damit verliert das Kind die Kontrolle über das Geschehen; die Regel ist erst gegen Ende des Leitfadens aufgeführt, so daß denkbar erscheint, daß dies dem Kind nicht zu Beginn eines Gesprächs, sozusagen als „Geschäftsgrundlage“ mitgeteilt wird, sondern erst wenn es ‘endlich’ den sexuellen Mißbrauch berichtet hat - andernfalls hätte es sich das möglicherweise überlegt. Das Kind wird also (erneut) einer Situation ausgeliefert, deren

Konsequenzen uneinschätzbar für es sind (vergleiche den Fall der jungen Frau im Artikel von Morus Markard in diesem Heft). Außerdem handelt es sich um eine objektive Fehlinformation an das Kind - es gibt keineswegs eine Anzeigepflicht von sexuellem Mißbrauch, so daß es sich bei der „Regel“ der Beraterin, sie *müsse* das weitererzählen, um eine subjektive Entscheidung, nicht, wie die Formulierung „...weitererzählen muß...“ nahelegen würde, um eine externe Notwendigkeit handelt.<sup>8</sup> (Vergl. auch den Artikel von G. Ulmann in diesem Heft.)

Die Vorgehensweise in diesem letzten Punkt trifft sich mit der im gleichen Band von Barbara Kavemann publizierten Auffassung, daß Parteilichkeit keineswegs heißen könne „wir unternehmen nichts gegen den Willen des Mädchens“, wie es sich in den Selbstdarstellungen mancher Projekte finde - so auch bei „Wildwasser Marburg“. Diese Vorstellung sei von *allen* Teilnehmerinnen der Arbeitsgruppe für „verkürzt und damit falsch“ befunden worden. „Wenn das vorrangige Ziel ist, den Schutz des Mädchens vor (sexueller) Gewalt zu gewährleisten, dann muß manchmal je nach Sachlage auch gegen die Wünsche des Mädchens entschieden werden.“ (Kavemann, in: Wildwasser Berlin e.V., S. 84) Kavemann stützt damit das Konzept des „Wohl des Kindes“, wie es sich auch im BGB (§1666) findet, in dem selbstverständlich der Wunsch des Kindes von seinem Wohl unterschieden wird. Von einem Ansatz, der parteilich für Mädchen arbeiten will und damit einen emanzipativen Anspruch verfolgt, hätte erwartet werden können, daß diese Unterscheidung zugunsten einer Stärkung des Rechtes des Kindes auf Selbstbestimmung kritisiert und abgelehnt würde. Es fällt aber auf, daß „Wildwasser“ sich allgemein in der Kinderrechtsdebatte nicht engagiert, so auch keine diesbezüglichen Forderungen im Forderungskatalog von „Wildwasser Marburg“ zu finden sind. Das Handeln über den Kopf des betroffenen Mädchens hinweg wird einerseits mit Verweis auf das Alter der Mädchen begründet - die Mädchen könnten zwar Verantwortung für sich selbst übernehmen, im Unterschied zur Arbeit mit Frauen trage die Betreuerin hier jedoch *mehr*. Damit wird genaugenommen noch nicht mal die Differenzierung des KJHG aufgenommen, in der die Verfahrensbeteiligung der Kinder entsprechend ihrer Einsichtsfähigkeit vorgesehen ist - also mit zunehmenden Alter ihr Wunsch doch mit ihrem Wohl ineinsfallen könnte. Dagegen wird von Kavemann u.a. (vergl. Enders 1990, Steinhage 1991) darauf verwiesen, daß es nicht parteilich sei, den Mädchen die Verantwortung für ihre Unversehrtheit aufzubürden. Das reale Problem, daß Mädchen an der Entscheidung über ihr weiteres Lebens zu beteiligen auch eine Belastung für sie darstellen kann bzw. Situationen vorstellbar

---

<sup>8</sup> Außerdem ist die Aussage „keine neuen Geheimnisse schaffen“ unter einem anderen Gesichtspunkt irreführend: Sie bezieht sich auf die Situation, daß mißbrauchte Mädchen *unter Druck gesetzt* werden zu schweigen. Hier geht es aber um den *Vertrauensschutz* des Mädchens.

sind, in denen sie sich nicht über ihre eigenen Wünsche (oder ihr Wohl) im Klaren sind, wird hier in seiner Widersprüchlichkeit vereindeutigt auf eine allgemeine Unfähigkeit der Mädchen. Eine emanzipatorische Arbeit im Interesse des Kindes müßte sich eigentlich die Frage stellen, wie ein Kind in die Lage versetzt werden kann, verantwortlich über sein Leben zu entscheiden, welche Informationen und welche Unterstützung es dazu benötigte. Diese Aufgabe und gleichzeitig eine ernsthafte Auseinandersetzung, in der als empirisch offen gelten könnte, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen und Lösungen im Interesse der Mädchen/Kinder sind, hält „Wildwasser“ sich vom Hals, indem das Problem benannt, aber „parteilich“ eingeebnet wird, durchaus in Übereinstimmung mit der üblichen Bevormundung von Kindern.

### *Parteilichkeitskonzeption*

Parteilichkeit ist, wie gesagt, der gemeinsame Bezugspunkt aller „Wildwasser“-Beratungsstellen. Sie gilt als die Essenz des feministischen Konzeptes und soll im folgenden näher beleuchtet werden, um (1.) besonders in der Diskussion um die Frage, ob den Mädchen geglaubt würde - (praktisch-) psychologische -, aber auch (2.) gesellschaftstheoretische und (3.) politische Vorstellungen von „Wildwasser“ deutlich zu machen (zur Problematik des feministischen Parteilichkeitsbegriffs vergleiche auch den Artikel von Morus Markard in diesem Heft).

(1.) Bereits in der Einleitung verweist „Wildwasser Marburg“ auf das Prinzip der „Parteilichkeit“ in seiner Arbeit; sie bedeute, sich unmißverständlich auf die Seite der Unterdrückten, „sprich Frauen und Mädchen“ (2) zu stellen, „beginnend damit, ihren Aussagen über Gewalterfahrungen zunächst vorbehaltlos Glauben zu schenken.“ Es bleibt hier etwas unklar, ob das Wort „zunächst“ eine Einschränkung bedeuten soll; an einer anderen Textstelle heißt es jedoch eindeutig: „in der Beratung [...] heißt das, daß wir den Gewalterfahrungen jeder Frau vorbehaltlos Glauben schenken“ (20). Barbara Kavemann berichtet in ihrem Beitrag „Parteilichkeit“ zum Berliner Kongreßband über kontroverse Diskussionen in der Arbeitsgruppe zur Tragfähigkeit dieses Konzeptes: „Wir haben immer gesagt, daß wir den Mädchen glauben. Das ist Grundlage unserer parteilichen Arbeit. Wie sollen wir das rechtfertigen, wenn Mädchen lügen? [...] In der Diskussion wurde folgendes klar: Es wurde nie behauptet, daß Mädchen immer die Wahrheit sagen.“ (85) Der hier konstituierte Konsens steht aber doch im Widerspruch zu verschiedenen Publikationen. Nicht nur „Wildwasser Marburg“ hat in seiner Veröffentlichung mehrmals die Auffassung vertreten, daß Mädchen in Bezug auf sexuelle Gewalterfahrungen immer die Wahrheit sagten (s.o.), auch Rosemarie Steinhage („Wildwasser Wiesbaden“) schreibt in ihrem Buch „Sexueller Mißbrauch an Mädchen“: „Auch für sehr kleine Mädchen gilt: Sie lügen niemals, wenn sie über den sexuellen Mißbrauch berichten.“

(55). Es kann also keine Rede davon sein, daß niemals gesagt worden sei, daß Mädchen nicht lügen würden. Die Diskussion auf dem Berliner Kongreß kann möglicherweise ein Hinweis darauf sein, daß die Vorstellung, mißbrauchte Mädchen sagten niemals die Unwahrheit, empirisch scheitern mußte. Als solches wird sie aber nicht ausgewertet, sondern die bisherigen Aussagen werden einfach an den neuen Stand adaptiert. Eine Modifikation des Konzeptes „den Mädchen glauben“ wird nicht systematisch erarbeitet (vergleiche hierzu den Beitrag von G.Ulmann in diesem Heft). Statt dessen heißt es: „Selbst wenn ein Mädchen eine Geschichte von sexuellem Mißbrauch erfindet, gibt es dennoch keinen Grund, diese Position aufzugeben.“ (86) Es sei dann angemessen, die Lüge aufzudecken und herauszufinden, was das Mädchen damit angestrebt hat. Die Frage z.B., ob sie selbst das Mädchen in eine Situation gebracht haben, in der es eine Geschichte erfinden mußte, um seine Ziele durchzusetzen, erscheint in diesem Kontext nicht. (In der Formulierung der Frage „wie sollen wir es rechtfertigen, wenn die Mädchen lügen“ zeigt sich m.E. auch, daß die von Klaus Holzkamp rhetorisch gestellte Frage „Aber will man den Autorinnen wirklich unterstellen, sie wüßten nicht, was jeder weiß, nämlich, daß Menschen, also auch Mädchen gelegentlich lügen?“ (FKP 33, S.144) dahingehend beantwortet werden kann, daß man „Wildwasser“ lediglich unterstellen muß, daß sie das, was sie publiziert haben, auch ernst meinen - erst in der Diskussion auf dem Kongreß rückt „Wildwasser“ von einem wörtlichen Verständnis dieser „Wahrheitsvermutung“ ab. Vergleiche hierzu den Artikel von Morus Markard in diesem Heft.)

(2.) Parteilichkeit bedeutet für „Wildwasser Marburg“ weiter, „die gesellschaftspolitische Dimension der sexuellen Gewalt/des sexuellen Mißbrauchs, d.h. die in ökonomischen, politischen und sozialen Bedingungen liegenden Ursachen aufzudecken und sodann individuelle wie allgemein politische Handlungsstränge zur Konstituierung von Gegenstrategien zu entwickeln.“ (2) Um ihre Vorstellung vom Patriarchat als zentralem Unterdrückungsverhältnis zu begründen, stellen sie diesen politischen Strategien eine Geschichte der Frauenunterdrückung voran, die einen Schwerpunkt auf die Hexenverfolgung legt. Dort sei der Grundstein zur Entrechtung und Ausbeutung der Frau in der kapitalistischen Gesellschaft gelegt worden. Diese Ausführungen sollen hier nicht näher diskutiert werden. Wichtig zum Verständnis ihrer weiterführenden Forderungen und der Strategien im Umgang mit Institutionen, „Tätern“ und von sexuellem Mißbrauch betroffenen Jungen, ist allerdings die Auffassung, daß die Frauen im Patriarchat einerseits *zentralen* Institutionen wie dem Staat und seinen Organen, also der Gesetzgebung, Justiz, den ausführenden Organen, staatlichen Medien usw. gegenüberstehen, andererseits aber einer *dezentralen* patriarchalen Macht, die von „verschiedensten Institutionen, Gremien, Interessensverbänden und einzelnen Perso-

nen repräsentiert und ausgeübt wird.“ (16) Auf dieser dezentralen Ebene reiht „Wildwasser Marburg“ nun Vergewaltiger an Kirchen, private Medien an „die meisten Kliniken und Psychiatrien“, wissenschaftliche Forschung an faschistische Gruppen und Organisationen, den Mann, der einer Frau auf der Straße nachpfeift, an die Mode- und Kosmetikbranche und schließlich den „Lehrer, Pfarrer, Arzt, Therapeuten, der Frauen und Mädchen sexuell ausbeutet“ an den „Mann, der im Schutz der familiären Privatheit seine Frau, Tochter, Nichte, Enkelin, Freundin vergewaltigt und mißbraucht.“ (16) Der einzelne „‘normale’ Mann“, der Frauen und Mädchen schlage und sie sexuell ausbeute, erfülle ebenso wie der „sich ‘frauenfreundlich’ gebende Mann“ seine Aufgabe und Funktion, damit das Rad der Geschichte sich im patriarchalen Sinne weiterdrehe. Beide würden dafür ausgestattet mit „Geld, mit dem Privileg der natürlichen Überlegenheit und allem, was daraus folgt, die Politik, das Recht, die Wissenschaft stehen auf ihrer Seite, die Zukunft gehört ihnen, die Geschichte scheint das zu bestätigen.“ (16) Mit einem derart hermetischen Bild stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft nicht - sie fallen einfach in eins, zwischen Strukturen - unabhängig davon, ob die hier behaupteten Strukturen zutreffend analysiert sind - und konkreten Personen wird nicht unterschieden, was, da die Seinsqualitäten direkt aus den Strukturen abgeleitet werden, zu einer hermetischen Seinsunterstellung führen muß: sich zu den Verhältnissen zu verhalten, ist für Männer nicht vorgesehen (vergleiche hierzu auch den Beitrag von Morus Markard in diesem Heft). Widersprüchlichkeiten gibt es nicht in diesem Konzept - zumindest nicht auf Seiten der Männer. Frauen allerdings können sich sehr wohl des Geschlechtsverrats schuldig machen: „Heute denken und fühlen die Frauen zum größten Teil ebenfalls innerhalb der patriarchalen Ordnung, handeln gegen ihre eigenen Interessen.“ (16) Um die Widersprüchlichkeit von Handlungen, die sich gegen Unterdrückung und perspektivisch ihre gesamtgesellschaftliche Aufhebung einerseits und solchen, die sich auf die (mehr oder weniger kurzfristige) Absicherung der eigenen Lebensgrundlage unter Umständen auf Kosten anderer richten, analysierbar zu machen, wurde in der Kritischen Psychologie Begriffe wie „verallgemeinerte und restriktive Handlungsfähigkeit“ entwickelt (vergleiche hierzu den Beitrag von Morus Markard in diesem Heft). Derartige Analysen und Differenzierungen entfallen bei „Wildwasser“ zugunsten der objektiven Interessen „der Frauen“. Die Frauen werden konzipiert als das „andere“, mit eigener Geschichte, von der sie isoliert seien, so wie sie voneinander isoliert seien. In direkter Ansprache der Leserin wird im letzten Abschnitt - hier wird mit der Konstituierung eines „wir“ das Konzept der objektiven Gemeinsamkeiten bedient - an die Frauen appelliert, diese Isolation aufzuheben und somit das Patriarchat zu beenden. Das In-eins-setzen von Individuum und Gesellschaft bzw. deren Strukturen wird hier nun andersherum auf-



gezogen: „Das Leiden unter sexueller Gewalt, die Frage ‘warum ich?’ wird erst dann nicht mehr mit Schuld und Scham, mit Selbstverachtung und Selbstzerstörung, mit Verzweiflung, Hilflosigkeit und Ohnmacht, mit Konkurrenz und Frauenhaß beantwortet werden, wenn Frauen und Mädchen sich der historischen und gesellschaftspolitischen Dimension der Gewalt gegen sie bewußt werden.“ (16) Erst wenn sie sich zusammentäten, erkannten, daß sie nicht nur einzeln, sondern kollektiv als Geschlecht ausgebeutet und auf die verschiedensten Arten unterdrückt würden, wenn sie ihre Kraft und Stärke kennenlernten und ihren Stolz und ihre Würde wieder fänden und „wenn sie lernen, ihre Unterdrücker sich selbst zu überlassen und statt derer sich und ihr Geschlecht wertzuschätzen und zu lieben“ (17) und wenn „wir“ von da aus gemeinsam gegen die Grundlagen der Gewalt vorgingen und die patriarchale Welt zum Einstürzen brächten, sei das Erleben von sexueller Gewalt von Schuld und Scham etc. befreit. Es wird also ein *direkter* Zusammenhang zwischen der sexuellen Orientierung von Frauen und der gesellschaftlichen Grundlage / dem Erleben von sexueller Gewalt von anderen Frauen und Mädchen hergestellt, nicht nur Strukturen müssen verändert werden, sondern konkrete Frauen müssen lernen, sich selbst und andere Frauen anstatt der Männer zu lieben. Genau genommen wäre ich, da in der „patriarchalen Zwangsheterosexualität“ befangen, mitverantwortlich für das Leiden sexuell mißbrauchter Mädchen. So normativ können parteiliche Konzepte sein.

Die materielle Gewalt dieser „parteilichen“ Seinsunterstellung zeigt sich in der Stellungnahme von „Wildwasser Marburg“ zum sexuellen Mißbrauch an Jungen. Er werde vorwiegend von heterosexuellen Männern begangen und zwar - wie bei Mädchen - in Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses im Machtgefälle zwischen Erwachsenem und Kind. Unter diesem Gesichtspunkt sei er ebenfalls Ausdruck patriarchaler Herrschaft. „Diese Tatsache hebt die feministische Analyse der sexuellen Gewalt als patriarchale Gewalt in erster Linie gegen Mädchen und Frauen nicht auf.“ (90) Der Mißbrauch von Jungen finde nämlich in einem völlig anderen Sozialisationskontext statt, sie lernten von vornherein, die Position des Stärkeren zu erkämpfen und zu halten, ihre „objektive gesellschaftliche Stellung als Geschlecht“ bleibe von der Opfererfahrung unberührt. „Therapie und/oder Beratung können nicht verhindern, daß der sexuell mißbrauchte Junge später selbst zum Täter werden kann“ (91). Zentral sei es, sich immer zu vergegenwärtigen, daß die gesamtgesellschaftliche Sozialisation für Frauen die Opferrolle und für Männer die Täterrolle vorsehe. Es zeigt sich, daß das Sozialisationskonzept sich hier nur unwesentlich von essentialistischen Vorstellungen unterscheidet, die eine natürliche Wesensunterscheidung zwischen Männern und Frauen vornehmen. Sofern Sozialisation nicht auf der Ebene konkret zu analysierender Institutionen (inklusive der Institution Familie) und Denkfor-

men gefaßt wird, sondern sich deterministisch aus „der Gesamtgesellschaft“ ergibt, ohne daß Brüche oder ein bewußtes Verhalten dazu denkbar werden, wird sie sozusagen zum Joker-Konzept der Seinsunterstellung. In ähnlicher Weise haben Anita Heiliger und Constanze Engelfried in ihrem Band „Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft“ die Folgen von sexueller Gewalt an Jungen heruntergespielt: „Bei mißbrauchten Jungen [...] kann sich offenbar auch ein wesentlicher Unterschied in den Auswirkungen sexuellen Mißbrauchs auf sie ergeben. Dadurch, daß sie durch Angehörige des gleichen Geschlechts und häufig durch einen bewunderten Mann außerhalb der Familie ausgeübt wird, kann der sexuelle Mißbrauch auch als erweiterte Masturbation begriffen werden ...“ (S.192, Herv. von mir, C.K.)

Im Zusammenhang mit den essentialistischen Sozialisationsvorstellungen stehen bei „Wildwasser Marburg“ nicht nur psychologische Konzeptionen über das Erleben von sexuellem Mißbrauch bei Jungen, sondern auch die Fassung des Konzepts der lebenslangen Täterschaft von Männern. „Täter“ werden hier mit einer Reihe von Sätzen und Schlagworten beschrieben, wobei die verschiedenen Phänomene wiederum nicht als mögliche, sondern als gegebene dargestellt werden. Daß heißt, es werden Taten gesammelt, die von Personen begangen worden sind, aber eben von verschiedenen. Durch diese Abstrahierung vom Einzelfall, in der alle Taten summarisch „den Tätern“ zugeordnet werden, entsteht gewissermaßen das Bild eines ‘Übertäters’, der alle Facetten von sexuellem Mißbrauch abdeckt und keine menschlichen Züge trägt. „Täter planen ihre Übergriffe. Sie üben sexuelle Gewalt in der Regel langfristig aus (über Monate und Jahre). Täter mißbrauchen häufig mehrere Kinder (Mädchen und Jungen) nebeneinander oder gleichzeitig.“ (23) Andererseits verweist „Wildwasser“ explizit darauf, daß „Täter weder im medizinischen noch im psychologischen Sinne krank oder ‘unnormale’ [sind]“ (23). Sie seien vor allem normal im Sinne von repräsentativ: sie kämen aus allen sozialen Schichten und allen Altersstufen und sie hätten unterschiedliche Persönlichkeiten. Hier wiederholt sich die These vom ganz normalen Mann als disponiert für bzw. sozialisiert auf die Täterschaft. Die Normalität der ‘männlichen Gewalt’ ergibt sich aus der deterministischen Fassung des Verhältnisses von Individuum und patriarchaler Gesellschaft. Diese Determination wird noch einmal hervorgehoben, indem gesagt wird „Täter mißbrauchen auch weiter, wenn sie eine Therapie ‘erfolgreich’ absolviert haben oder wenn öffentlich bekannt geworden ist, daß sie sexuelle Gewalt ausgeübt haben. Sie setzten Mädchen dann noch stärkerem Druck aus.“ (24) Das reale Problem möglicher Rückfälle von Männern, die wegen einer Sexualstraftat verurteilt, möglicherweise sogar therapiert worden sind, wird hier wiederum nur benannt. „Wildwasser“ setzt sich weder mit den konkreten Zahlen bezüglich dieser Rückfälle auseinander, noch findet sich eine Diskussion der verwen-

deten Therapieansätze, vielmehr werden Ansätze, die sich darum bemühen, „den jeweils individuellen Gewaltakt nachvollziehbar zu machen“ (S.18) abgelehnt und unter vorherrschende und „gesamtgesellschaftlich durchgesetzte Vorurteile und Denk-Klischees“ subsumiert. Wenn „Wildwasser“ davon spricht, die „Gründe“ (S.19) für sexuelle Gewalt aufdecken zu wollen, dann bezieht sich das lediglich auf einen Rückgriff auf die strukturell-patriarchalen Gewaltverhältnisse, die den „Mann bewußtseinsmäßig faktisch in die Lage versetzen, sexuelle Gewalt auszuüben“ (S.19). „Gründe“ sind hier lediglich als die Ausgangsbedingungen der Determination gemeint. Warum manche Männer nicht zum Täter werden, wäre mit diesem Ansatz eigentlich nicht zu erklären - was folgerichtig weder eine Frage von „Wildwasser“ ist, noch Teil der Konzeption. Zu Ende gedacht *ist* in diesem Konzept eben jeder Mann ein Täter.

(3.) Abschließend soll die politische Dimension der Parteilichkeit an-diskutiert werden. Diese geht nach „Wildwasser Marburg“ weit über die bloße Parteinahme für die konkrete Frau hinaus, sie sei eine politisch-praktische Haltung und beinhalte jenseits der bereits erwähnten Dimensionen und des Forderungskataloges auch „Öffentlichkeitsarbeit“. „Aufgabe der feministisch-parteilichen Arbeit ist es, das Schweigen zu brechen, die Täter, Taten und Tatorte zu benennen und öffentlich zu machen, das Ausmaß und die Gründe für die (sexuelle) Gewalt an Mädchen und Frauen aufzudecken.“(19, s.o.) Diese Handlungsanweisungen ergeben sich für „Wildwasser“ aus der Vorstellung, daß die eigentlich zuständigen Instanzen wie Gerichte und Polizei bruchlos als Instanzen patriarchaler Herrschaft wahrgenommen werden. Was das bedeutet, war beispielsweise lange Zeit im Schaufenster der Selbsthilfegruppe von „Wildwasser Berlin“ zu sehen, wo Fotos und Namen, z.T. Adressen von Männern als angeblichen „Mißbrauchern“ und „Vergewaltigern“ aushingen. Dieser Aushang bedeutete nicht, daß es sich dabei um rechtskräftig verurteilte Personen gehandelt hätte - deren Persönlichkeitsrechte dann immer noch gesetzlich geschützt wären.

Diese Rückkehr des Prangers in das öffentliche Leben und die politischen Strategien ist in der Autonomen Frauenbewegung, aus der „Wildwasser“ hervorgegangen ist, ein beliebtes Mittel. So werden angebliche „Vergewaltiger“ in Zeitungen und per Wandanschlag „offen gemacht“ - die Definition der „Vergewaltigung“ orientiert sich dabei an dem Empfinden der Frau, in keiner Weise an rechtlichen Definitionen. Ich kritisiere hier, daß dieser Rückfall hinter zivilgesellschaftliche Standards - wie er letztlich auch von Alcoff und Gray im FKP 33 gefordert wird - als politische Strategie befürwortet und als psychologisch heilsam verkauft wird. Daß einzelne Frauen aus Verzweiflung über oder Angst vor gerichtlichen Auseinandersetzungen diese Mittel wählen, kann nachvollziehbar sein - als politische Strategie ist dieses Mittel m.E. indiskutabel.

*Literatur*

- Alcoff, L. & Gray, L. 1994. Diskurs der „Überlebenden“ sexueller Gewalt: Überschreitung oder Vereinnahmung? *Forum Kritische Psychologie* 33, 100-135.
- Bange, Dirk 1992. Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Köln: Volksblatt Verlag
- CAPP (Child Assault Prevention Project), 1985. Strategies for Free Children. Columbus, Ohio.
- Enders, U. (Hrsg.) 1990. Zart war ich, bitter war's. Köln: Volksblatt Verlag.
- Günther, R., Kavemann, B., Ohl, D. & C. Thürmer-Rohr. 1991. Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuelle mißbrauchte Mädchen von „Wildwasser“ - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e.V., Berlin. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Bd. 10. Stuttgart: Kohlhammer.
- Heiliger, A. & Engelfried, C. 1995. Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft. Frankfurt: Campus
- Holzcamp, K. 1983. Grundlegung der Psychologie. Frankfurt a.M.: Campus
- ders. 1985. „Persönlichkeit“ - Zur Funktionskritik eines Begriffs. In: Herrmann, T. und Lantermann, E.-D. (Hrsg): Persönlichkeitspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München: Urban & Schwarzenberg 1985, 92-101
- ders. 1994. Zur Debatte über sexuellen Mißbrauch: Diskurse und Fakten. In: *Forum Kritische Psychologie* 33, 136-157.
- Jirku, D. 1993. Aufdeckungsgespäche mit Mädchen ab drei Jahren. In: Wildwasser Berlin e.V. Wir haben schon viel erreicht; 93-98.
- Kavemann, B. 1993. Parteilichkeit. In: Wir haben schon viel erreicht. Wildwasser Berlin e.V., 82-86
- Loftus, E. & Ketcham, K. 1995. Die therapierte Erinnerung. Hamburg: Klein Verlag
- Mayer, S. 1994. Mißbrauch und Wahrheit. In: „Die Zeit“ vom 22.7.1994
- Rommelspacher, B. 1993. Zehn Jahre Wildwasser. In: Wir haben schon viel erreicht. Wildwasser Berlin e.V., 13-29.
- Rutschky, K. & Wolff, R. (Hrsg.) 1994. Handbuch sexueller Mißbrauch. Hamburg: Klein Verlag
- Rutschky, K. 1992. Erregte Aufklärung. Hamburg: Klein Verlag
- Steinhage, R. 1991. Sexueller Mißbrauch an Mädchen. Hamburg: Rowohlt
- Steinhage, R. 1993. Was tun bei einem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch am Beispiel von Kinderzeichnungen. In: Wir haben schon viel erreicht; Wildwasser Berlin, 88-92.
- Tversky, A. & Kahneman, D. 1973. Availability: A heuristic for judging frequency and probability. In: *Cognitive Psychology*, 42, 207-232
- Undeutsch, U. 1994. Verbrechen gegen die Sittlichkeit; in: Rutschky, K. & Wolff, R., 173-195
- Walser, K. 1994. Sexueller Mißbrauch und weibliches Bewußt-Sein; in: Rutschky, K. und Wolff, R., 259 - 278
- Wildwasser Marburg e.V. 1992. Aus anderer Sicht. Marburg: Wildwasser e.V.
- Wildwasser Berlin e.V. (Hrsg.). o.J.. Wir habe schon viel erreicht! Berlin: Wildwasser e.V.